

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2015

Vers. Nr. 1501

überarbeitet am: 27.01.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **NITRAM OIL**
 Artikelnummer: 5140-1039

1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Verwendung des Stoffes / des Gemisches Schmierstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Lieferant: Sirona Dental A/S
 Sindalsvej 36
 DK-8240 Risskov
 Tel.: +4587439060
 Fax.: +4587439061
 e-mail: contact.hygiene@sirona.com
 homepage: http://www.sirona-hygiene.com

Hersteller: Graichen Produktions- und Vertriebs-GmbH
 Darmstädter Str. 127 - 129
 D-64625 Bensheim

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer: Beratungsstelle bei Vergiftungen in Mainz Tel: +49(0)6131/19240
 Giftinformation: +49(0)700/GIFTINFO

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
 entfällt

Achtung

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Zusätzliche Angaben:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Synthetische Kohlenwasserstoff-Öl, Esteröl

50-100%

Beschreibung

Synthetisches Kohlenwasserstoff-ÖL, Esteröl
 Zubereitung aus Kohlenwasserstoffen und Treibgas

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 128-37-0

Butyl-hydroxy-toluol

EINECS: 204-881-4

☒ Xi R36/38; ☒ N R50/53

< 2,5%

☒ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ☒ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2015

Vers. Nr. 1501

überarbeitet am: 27.01.2015

Handelsname: NITRAM OIL

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . Allgemeine Hinweise: Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- . nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- . nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- . nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- . Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- . Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlenwasserstoffe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- . Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- . Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Aerosolpackungen dürfen nicht einer Erwärmung von mehr als 50 °C durch Sonneneinstrahlung oder andere Wärmequellen ausgesetzt werden. Nur Lagerung dichter Aerosolpackungen.

- . Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- . Lagerung:

- . Anforderung an Lagerräume und Behälter: Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

- . Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

- . Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

- . Lagerklasse:

- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2015

Vers. Nr. 1501

überarbeitet am: 27.01.2015

Handelsname: NITRAM OIL

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- . **8.1 Zu überwachende Parameter**
- . Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- . Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- . Persönliche Schutzausrüstung:
- . Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- . Atemschutz: nicht erforderlich.
- . Handschutz: Schutzhandschuhe. Butylkautschuk (Butyl), Polychloropren (CR)
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- . Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- . Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level $\geq 0,7$ mm 480min (8h) EN374
Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- . Augenschutz: Beim installieren an der MASCHINE Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- . **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- . Allgemeine Angaben
- . Aussehen:
 - Form: Aerosol
 - Farbe: hellgelb
- . Geruch: charakteristisch
- . Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- . pH-Wert: Nicht bestimmt.
- . Zustandsänderung
- . Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar, da Aerosol
- . Pourpoint: < -40 °C ((DIN ISO 3016))
- . Flammpunkt: > 200 °C ((DIN ISO 2592))
- . Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
- . Zündtemperatur:
 - Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- . Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- . Explosionsgefahr: Nicht bestimmt.
- . Explosionsgrenzen:
 - untere: nicht bestimmt
 - obere: nicht bestimmt
- . Dampfdruck: nicht bekannt
- . Dichte bei 20 °C: $0,84$ g/cm³
- . Relative Dichte: Nicht bestimmt.
- . Dampfdichte: Nicht bestimmt.
- . Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.
- . Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:
- . Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.
- . Viskosität:
 - dynamisch: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2015

Vers. Nr. 1501

überarbeitet am: 27.01.2015

Handelsname: NITRAM OIL

(Fortsetzung von Seite 3)

- . Lösemittelgehalt:
 Organische Lösemittel: 0,0 %
 . **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität**
 . **10.2 Chemische Stabilität**
 . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 . **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

. 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

. Akute Toxizität:

. Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

128-37-0 Butyl-hydroxy-toluol

Oral | LD50 | 890 mg/kg (LD/LC50-Werte)

- . Primäre Reizwirkung:
 . an der Haut: Reizung möglich
 . am Auge: Reizung möglich
 . Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . **12.1 Toxizität**
 . Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 . **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 . Weitere ökologische Hinweise:
 . Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1(VwVwS Mischungsregel:schwach wassergefährdend
 Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 . PBT: Nicht anwendbar.
 . vPvB: Nicht anwendbar.
 . **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
 . Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 . Europäischer Abfallkatalog Für leere Gebinde
 EU-Abfallschlüssel: 15 01 04
 Verpackung aus Metall
 . Ungereinigte Verpackungen:
 . Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . **14.1 UN-Nummer**
 . ADR, IMDG, IATA UN1950
 . **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
 . ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
 . IMDG AEROSOLS
 . IATA AEROSOLS, non-flammable
 . **14.3 Transportgefahrenklassen**
 . ADR



. Klasse

2 5A Gase

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.01.2015

Vers. Nr. 1501

überarbeitet am: 27.01.2015

Handelsname: NITRAM OIL

(Fortsetzung von Seite 4)

. Gefahrzettel 2.2

. IMDG, IATA



. Class 2.2

. Label 2.2

. 14.4 Verpackungsgruppe

. ADR, IMDG, IATA entfällt

. 14.5 Umweltgefahren:

. Marine pollutant: Nein

. **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Achtung: Gase

. Kemler-Zahl: -

. EMS-Nummer: F-D,S-U

. **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.

. Transport/weitere Angaben:

. ADR

. Begrenzte Menge (LQ) 1L

. Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

. Beförderungskategorie 3

. Tunnelbeschränkungscode E

. IMDG

. Limited quantities (LQ) 1L

. Excepted quantities (EQ) Code: E0

Not permitted as Excepted Quantity

. UN "Model Regulation": UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

. 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

. Nationale Vorschriften:

. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

. Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend.

. **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

. Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1

. * Daten gegenüber der Vorversion geändert